

03.09.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5911 vom 12. August 2021
der Abgeordneten Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14822

Von G8 zu G9 an Gymnasien in freier Trägerschaft – Welche Unterstützung gibt die Landesregierung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach langer politischer Diskussion ist Nordrhein-Westfalen, breit im Landtag getragen, zum neunjährigen Bildungsgang an Gymnasien zurückgekehrt. Durch die ein Jahr längere Schulzeit ergibt sich ein Mehrbedarf an personellen Ressourcen. Für das öffentliche Schulwesen wurden die entsprechenden Personalaufwendungen in den Haushaltsplänen berücksichtigt.

Auch die Gymnasien in freier Trägerschaft sind mit erhöhten Aufwendungen konfrontiert, um den Ausbau verlässlich gestalten zu können. Für diese gelten andere Regelungen. Hier wird das Personal nicht vom Land angestellt. Die Schulträger erhalten stattdessen finanzielle Zuwendungen, um ihre Angelegenheiten zu regeln. Hier stellt sich die Frage, welche Vorkehrungen das Land trifft, um eine Umstellung auf G9 bei den Schulen in freier Trägerschaft so zu gewährleisten, dass ihnen eine - rechtzeitige - Einstellung von Personal möglich ist und wie das mit den Schulträgern kommuniziert worden ist.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 5911 mit Schreiben vom 3. September 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die genehmigten Ersatzschulen haben nach den Vorgaben der §§ 105 ff SchulG NRW Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen Landeszuschüsse. Hierzu zählen u.a. die Zuschüsse zu den fortdauernden Personalausgaben.

Die Bezuschussung der Personalkosten für den lehrplanmäßigen Unterricht richtet sich nach den auch für öffentliche Schulen geltenden und in der Verordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW geregelten Schüler-Lehrer-Relationen.

- 1. *Wie soll der zusätzliche Finanzbedarf in Bezug auf die notwendige Personalausstattung durch die Umstellung auf G9 bei den Gymnasien in freier Trägerschaft abgedeckt werden?***

Ersatzschulträger können höhere Kosten für einen infolge des zusätzlichen Jahrgangs am Gymnasium steigenden Lehrkräftebedarf im Rahmen der bestehenden rechtlichen Vorgaben zur Ersatzschulfinanzierung geltend machen.

- 2. *Wann werden den Schulträgern die Mittel bereitgestellt?***

- 3. *Wie werden den Schulträgern die Mittel bereitgestellt?***

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 nachfolgend gemeinsam beantwortet.

Auf Basis der in den jeweils spätestens zum 1. Juli einzureichenden Haushaltsplänen kalkulierten, zum Schuljahreswechsel 2026 voraussichtlich steigenden Schülerzahlen werden mit den monatlichen Abschlägen auf den voraussichtlichen Zuschuss die Mittel für einen hieraus resultierenden geänderten Personalbedarf bereitgestellt.

- 4. *Wurden mit den Schulträgern über die Bedingungen der Bereitstellung der Mittel Gespräche mit welchen Ergebnissen geführt?***

Den Ersatzschulträgern ist das Verfahren zur Bemessung der Abschlagshöhe aufgrund geänderter Basisdaten (hier: Schülerzahlen) vertraut.

- 5. *Wann werden die benötigten Mittel im Landeshaushalt eingestellt werden? (bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahren)***

Die für die Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der durch die Umstellung auf G9 steigenden Schülerzahlen an privaten Gymnasien benötigten Mittel werden rechtzeitig zum Vollausbau der G9-Umstellung im entsprechenden Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt.